

Thüringische Staatsbank.

Sitz in Weimar, Kaiserin-Augusta-Straße 15.

Verwaltung:

Direktorium: Kommissarischer Präsident Otto Demme (Weimar), Staatsfinanzrat Dr. Eduard Christ (Weimar), Präsident der Sächs. Staatsbank Carl Degenhardt (Dresden); Stellv.: Ober-Reg.-R. Hugo Jacob (Gera), Dr. Karl Anke (Weimar), Friedrich Bierwerth (Weimar), Gerichtsassessor Dr. Roland Ehrhardt (Weimar), Dipl.-Kfm. Andreas Held (Weimar), Otto Wettig (Weimar).

Aufsichtführ. Staatsminister: Staats- und Finanzminister Willy Marschler (Weimar).

Staatskommissar: Minister.-Dir. Staatsminister i. W. Dr. Paul Stolze (Weimar).

Entwicklung:

Gegründet: 20./12. 1922 durch das vom II. Thür. Landtag verabschiedete Staatsbankgesetz. — Dem öffentl. Verkehr am 10./4. 1923 übergeben. — Errichtet als eine unter Aufsicht des Finanzministers stehende Staatsanstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigenem Vermögen. — Die der Staatsbank von vornherein gestellte Aufgabe lag in der Uebernahme der früheren Landeskreditinstitute der einzelnen früheren thüring. Staaten, nämlich der Landesbank in Altenburg, Landessparkasse in Gera, Landessparkasse in Hirschberg, Landessparkasse in Hohenleuben, Landessparkasse in Schleiz, Landessparkasse in Lobenstein, Landesbank in Rudolstadt, Landesbank in Weimar, Landesbank in Gotha, Landesbank in Meiningen, Landesbank in Sondershausen, welche in die Staatsbank als Filialen eingegliedert werden sollten. Die Einglieder. der staatl. Kreditanstalten in die Thür. Staatsbank wurde durch Gesetz v. 16./6. 1923 vom Landtage beschlossen u. durch Verordnungen des Finanzministeriums durchgeführt. — 1923 Interessengemeinschaft zwischen der Sächs. Staatsbank u. der Thür. Staatsbank durch Vereinbarung der beiderseitigen zuständ. Staatsministerien in Erweiterung der bisher. freundschaftlichen Bezieh. in der Weise, daß die Präsidenten wechselseitig in das Direktorium beider Banken berufen wurden. Die Selbständigkeit beider Institute wurde hierdurch nicht berührt. — Gründ. der Bank für Goldkredit A.-G. in Weimar mit einem Kapital von 20 000 M. dann erhöht auf 250 000 M unter Beteiligung der Sächs. Staatsbank und der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken in Berlin sowie der Thüring. Getreide-A.-G. mit einem Kapital von 52 500 GM (165 Milliarden), dann erhöht auf 150 000 GM. — Anfang 1925 Umwandl. der Bank für Goldkredit A.-G. in eine reine Hypothekenbank unter Abänderung der Firma in „Thüring. Landes-Hypothekenbank A.-G.“ u. Erwerb sämtlicher Aktien durch die Thür. Staatsbank. August 1925 Errichtung einer Nebenstelle in Blankenhain. — 9./2. 1926 Umwandlung der Thür. Getreide A.-G. in die Thür. Landes-Treuhand- u. Revisions-A.-G. in Weimar. — 1926: Errichtung von Zweigstellen in Bad Frankenhausen, Neustadt a. Orla, Arnstadt, Greußen, Saalfeld, Weida u. Eisenach, teilweise unter Uebernahme privater Banken. — 1927: Errichtung einer Zweigstelle in Greiz, Uebernahme der Stadt. Sparkasse Rastenberg u. der Zweigstelle der Bayer. Hyp.- u. Wechselbank in Sonneberg. — Ende Jan. 1928 Angebot der Thür. Staatsbank als Rechtsnachfolgerin der ehemals selbständigen Landesbanken bzw. Landesbank in Altenburg, Gotha, Meiningen, Rudolstadt, Sondershausen u. Weimar einer endgültigen Generalabfindung an die Besitzer der Landesbank-Oblig. der vorgenannten Institute in Höhe von 17% des Goldmarkbetrages in Form von neuen ab 1./1. 1928 mit 4½% jährl. verzinsl. Inhaber-Goldschuldverschreibungen. — 1928: Angliederung der Stadt. Sparkasse Gräfenhain, Uebernahme der Zweigstellen der Disconto-Ges. in Steinach (Thür. Wald) u. Hildburghausen, Umwandlung der Nebenstelle Schmölln in eine Zweigstelle.

— 1929 Umwandlung der Sparstellen in Ilmenau, Pößneck, Apolda u. Jena in Zweigstellen. Uebernahme der Bankfirma G. H. Hauelsen in Langewiesen. Erricht. von Nebenstellen in Eisenberg, Gräfenroda, Ohrdruf, Zella-Mehlis u. Waltershausen. — 1930: Uebernahme des Hofbankhauses Gebr. Goldschmidt in Gotha einschl. seiner Zweigstellen in Friedrichroda, Oberhof u. Vacha, ferner Uebernahme der Bankhaus Koch A.-G. in Jena, Errichtung einer Nebenstelle in Zeulenroda, Umwandlung der Sparstellen Buttstädt, Kahla u. Ronneburg in Nebenstellen. — März 1931 Uebernahme des Geschäfts der Thüring. Bankkommandite Oeser, Rohrbach, Steppan & Co. in Weimar u. Apolda; Mai 1931 Angliederung der Vereinsbank in Eisenach. — Sept. 1931 Errichtung von Nebenstellen in den Gebäuden der Vereinsbank Themar in Themar und Heldburg. — Im Berichtsjahr 1932 ist die Aufwertung der Sparguthaben bei den in die Staatsbank eingegliederten ehemaligen Reußischen Landessparkassen durchgeführt worden. Der von dem Treuhänder aufgestellte Teilungsplan sieht eine Aufwertungsquote von 34% vor, er ist unterm 6./4. 1932 durch das Thür. Finanzministerium genehmigt worden. Die Sparer können seit Mitte Febr. 1933 über zwei Drittel der 34%igen Aufwertung frei verfügen. — Lediglich als Verwaltungsstelle, nicht aber als Rechtsnachfolgerin, hat die Staatsbank die Aufwertung der Rentenbriefe und Schuldscheine der ehemaligen „Landrentenbank in Gera“ u. der ehemaligen „Weimarerischen Bank in Weimar“ durchgeführt. Diese beiden Ablösungskassen, die 1858 bzw. 1853 zur Finanzierung der Reallastenablösung errichtet worden waren, wurden seit 1877 bzw. seit 1892 von den Rechtsvorgängerinnen der Staatsbank, der Landessparkasse in Gera und der Landesbank in Weimar, verwaltet. Die Aufwertung hat 1930 für die ehemalige Landrentenbank in Gera eine Quote von 28% und 1931 für die ehemalige Weimarerische Bank eine Quote von 19½% ergeben.

Zweck:

Die Bank hat die Aufgabe, die verfügbaren Gelder des Staates zu verwerten und den Geldverkehr des Staates zu regeln. Der Geschäftskreis der Bank umfaßt des weiteren den Betrieb aller Bank- u. Kommissionsgesch. u. das Hypothekengeschäft. Insbesondere gehört die Fürsorge für die bankgeschäftlichen Bedürfnisse der Thüring. Selbstverwaltungskörper, Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften, des Handels u. der Industrie, der Landwirtschaft u. des Kleingewerbes zu den Aufgaben der Bank. Nähere Vorschriften über den Geschäftskreis regelt die Geschäftsordnung. Außerhalb ihres eigentlichen Wirkungskreises kann der Bank vom Finanzminister die Durchführung besond. Finanzgeschäfte, vor allem auch die Finanzierung besonderer wirtschaftl. oder finanztechn. Staatsaufgaben und die Teilnahme an besond. Kreditmaßnahmen öffentlich-rechtlicher inländ. Körperschaften oder die Durchführung solcher Maßnahmen übertragen werden. Für einen der Bank aus solchen Aufgaben entsteh. Verlust hat der Staat der Bank gegenüber aufzukommen. Uebernimmt die Bank Geschäfte, die im allgemeinen außerhalb ihres Wirkungskreises liegen, so ist die besond. Zustimmung des Finanzministers erforderlich. Die Bank ist amtliche Hinterlegungsstelle im Bereiche der Justizverwaltung in dem vom Justizministerium jeweils zugelassenen Umfange. Die Bank ist zur Anlegung von Mündelgeldern geeignet. — Der Bank ist eine Sparabteilung angegliedert. — Der Staat haftet mit seinem Vermögen für alle Verbindlichkeiten der Bank. — Befreit von allen direkten und indirekten Steuern und Abgaben des Staates, der Kreise u. sonstigen Gemeindeverbände sowie von thüringischen Gerichtsgebühren.

Filialen: Altenburg, Apolda, Arnstadt, Blankenhain, Buttstädt, Eisenach, Eisenberg, Bad Frankenhausen, Friedrichroda, Gera, Gotha, Gräfenroda, Gräfenhain, Greiz, Greußen, Heldburg, Hildburghausen, Hirsch-